

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß größere Adern, auch Pulsadern zerissen sind, und die Trennung der betroffenen Teile sich weiter in die Tiefe erstreckt. Dann wird es auch ratsam, ärztliche Hilfe bald nachzuziehen. Sonst aber kommt man wohl mit Hausmitteln aus, wenn nicht noch nachträglich ausnahmsweise die gequetschte Haut selbst erkrankt, sich entzündet, eitert oder im schlimmsten Falle ganz brandig wird. Irgendwie operativ einzugreifen, liegt bei den gewöhnlichen kleinen Beulen der Kinder sehr selten ein Anlaß vor. Man hüte sich, solange es nicht dringend erforderlich, sogar davor, die Beule aufzustechen, anzuschneiden, um etwa dem ergossenen Blut Abfluß nach außen zu schaffen. Man würde dadurch nur eine offene Wunde schaffen mit allen Gefahren des Luftzutrittes oder der Verunreinigung. Die Behandlung besteht in Ausübung eines flachen, gleichmäßigen Druckes auf die Geschwulst bald nach der Verletzung. Dadurch wird das ausgetretene

Blut auf eine breitere Fläche verteilt und kann schneller wieder aufgenommen werden in den Körper. Ein breites Lineal, die flache Hand presse man in mehreren Richtungen einigemal kurze Zeit auf die von der quetschenden Gewalt betroffene Stelle. Später mache man nur kühle Umschläge oder kühlenden Druckverband mit reinem Wasser oder Bleiwasser einige Stunden hindurch, höchstens einige Tage lang. Die Beule verkleinert sich unter dieser Behandlung sichtlich, bereits meistens schon am ersten Tage. Bleibt aber die erwartete Verkleinerung danach aus, so wende man sich dann an den Arzt; ohne Not jedoch nicht sogleich. Man lasse sich nicht beirren, wenn auf der Beule selbst der harte Knochen nicht durchgeföhlt wird. Es liegt kaum jemals eine Knochenverletzung mit Bruch vor. Diese würde dann auch ernstere Erscheinungen alsbald machen.

(„Gesundheits-Kalender“.)

Schweizerischer Samariterbund.

Sitzungen des Zentralvorstandes, Samstag, 27. August, und Samstag, 9. September.

Aus den Verhandlungen:

1. Aufgenommen in den Schweizer Samariterbund werden die Samaritervereine Les Brenets, Wald-Nppenzell und Eggersriet-St. Gallen.
2. Das Protokoll über die Delegiertenversammlung in Thalwil wird genehmigt.
3. In die Zentralstatuten soll im Sinne des Beschlusses in Thalwil folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Die Sektionen des Schweiz. Samariterbundes sind verpflichtet, jährlich mindestens 2 Uebungen abzuhalten. Die Zahl der Gesamtübungsstunden soll wenigstens 12 betragen.“
4. Die „Bescheinigungen“ betreffend Besuch eines Kurses, sowie die „Aktivmitgliedskarten“ werden nach ihrer Erstellung an die Vereine abgegeben.
5. In die durch die Anträge Marau und Zürich-Altstadt bedingte Kommission sollen Vertreter abordnen die Sektionen Marau, Zürich-Altstadt, Olten, Burgdorf und Biel.

H. O.